



Übersicht über ausgewählte Förderinstrumente für die Life Sciences

© 2019, Stand 05.2019

Bildquelle: Sergey Nivens - Fotolia.com

ZENIT GmbH/ NRW.Europa
Benno Weißner
Bismarckstr. 28, D-45470 Mülheim
Tel.: +49 (0)208 30004-59
bw@zenit.de
www.nrweuropa.de

1. Finanzierung von Innovationen in den Lebenswissenschaften

Innovationsprojekte stehen generell vor der Problematik, dass die technischen und wirtschaftlichen Risiken – speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – nur bedingt kalkulierbar sind. Damit Innovationsprojekte in Unternehmen dennoch umgesetzt werden können, bieten öffentliche Institutionen eine Vielzahl von Förder- und Finanzierungsprogrammen mit unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen an. Auch für die Lebenswissenschaften mit ihren z. T. sehr speziellen inhaltlichen Projektanforderungen gibt es zahlreiche Förderinstrumente. In der Regel sind diese Instrumente auf die reine technische Entwicklung neuer Produkte im vorwettbewerblichen Rahmen ausgerichtet. Nur wenige Programme sind für eine Förderung von Zertifizierungen, GMP (Good Manufacturing Practice) oder für Klinische Studien geeignet. Hinzu kommt, dass ein möglicher Zuschuss für Unternehmen in der Regel nicht zu 100% gewährt wird. Das Unternehmen trägt immer ein finanzielles Restrisiko und muss bereits bei der Antragstellung auch die Gesamtfinanzierung sowie die künftigen Vermarktungsperspektiven des Projektes überzeugend darstellen. Deshalb sollten Förderprojekte immer in die Gesamtstrategie des Unternehmens eingebettet sein. Dies gilt insbesondere für Projekte mit langen Wegen von der Entwicklung bis zur Markteinführung, wie dies insbesondere bei Produkten der Fall ist, deren Marktzulassung klinische Studien erfordern.

Inhaltlich sind die Programme grundsätzlich auf Lösungsansätze für spezielle forschungspolitische Fragestellungen aus den Lebenswissenschaften ausgerichtet, die Fördergeber wie z. B. dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) oder der EU Kommission wichtig sind. Diese politischen Zielsetzungen spiegeln sich in sehr spezifischen formalen und inhaltlichen Anforderungen an Projektanträge wider, die fast ausschließlich im Rahmen einer zeitlich befristeten öffentlichen Ausschreibung gestellt werden können. Zusätzlich gibt es eine ganze Anzahl von Programmen, die technologieoffen sind, d.h. es gibt keine Beschränkung auf bestimmte Technologien bzw. Forschungsansätze, so dass Unternehmen bzw. Forschungseinrichtungen aus allen Bereichen hier Anträge einreichen können (z. B. ZIM - Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand, Forschung für KMU, etc.).

Grundarten der Förderung

Einige Bedingungen für Förderprogramme sind ähnlich. Unterschieden werden kann grundsätzlich zwischen folgenden Programmarten:

1. Zuschussprogramme
2. Förderkreditprogramme
3. Allgemeine Unterstützungsprogramme
4. Beteiligungs- oder Wagniskapital

Zuschussprogramme

Zuschussprogramme bieten nicht rückzahlbare Fördergelder, die auf einen klar definierten Förderzweck bezogen sind. In der Regel müssen Unternehmen abhängig von der Höhe des Zuschusses einen Eigenanteil darstellen. Bis auf einige Ausnahmen handelt es sich speziell bei Innovationsprogrammen um die Förderung der Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Unternehmen mit dem Ziel, neue Produkte und Verfahren am Markt zu positionieren.

Förderkreditprogramme

Hierbei handelt es sich um vom Staat und / oder der EU gestützte Programme, die es Unternehmen ermöglichen sollen, für bestimmte Zwecke (Wachstum, Innovation, Existenzgründung, Umweltinvestitionen etc.) die Finanzierung zu akquirieren. Diese Programme werden in der Regel im Hausbankverfahren abgewickelt, d.h. die jeweilige Bank des Unternehmens hat den Antrag an den jeweiligen Träger wie z. B. der NRW.BANK oder der KfW-Kreditanstalt für Wiederaufbau zu prüfen und weiterzuleiten. Die Kredite sind meist mit günstigen Tilgungs- und Zinsbedingungen ausgestattet und können grundsätzlich zusätzlich mit einer öffentlichen Bürgschaft unterlegt werden. Interessante Programme für Innovationsprojekte sind z. B.:

- NRW.BANK.Innovative Unternehmen bzw. NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation (Fördergeber: NRW.BANK www.nrwbank.de)
- ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (Fördergeber: KfW www.kfw.de)
- BMU-Umweltinnovationsprogramm (Fördergeber: KfW www.kfw.de)
- Landwirtschaftliche Rentenbank (Fördergeber: www.rentenbank.de) für Projekte im Bereich der Agrarwirtschaft

Allgemeine Unterstützungsprogramme

Es gibt verschiedene Programme zur Unterstützung von KMU etwa in Form von Beratungsprogrammen (z.B. go-Inno / go-digital) oder von Instrumenten im Bereich des Tech-

nologietransfers, welche von Unternehmen oft kostenlos in Anspruch genommen werden können. Auch werden Strukturen, z. B. für Kommunikation und Austausch oder auch zur Exportunterstützung, bereitgestellt.

KMU Status nach EU Definition

Für die Inanspruchnahme einiger Programme muss das Unternehmen die KMU Definition der EU-Kommission erfüllen. Die Kriterien sehen wie folgt aus:

Größenklasse	Mitarbeiterzahl (Jahresarbeitsseinheit)	Jahresumsatz		Jahresbilanzsumme
mittleres Unternehmen	< 250	50 Mio. EUR	oder	43 Mio. EUR
kleines Unternehmen	< 50	10 Mio. EUR		10 Mio. EUR
Kleinstunternehmen	< 10	2 Mio. EUR		2 Mio. EUR

Ergänzend müssen aber auch die Gesellschaftsverhältnisse und Rechtsform genauer betrachtet werden. Bei Unsicherheiten sollte vor der Erstellung eines Antrages eine externe Überprüfung erfolgen, ob die Definition erfüllt ist. Nähere Informationen hier:

https://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition_en

Beteiligungs- oder Wagniskapital

Speziell im Bereich der Lebenswissenschaften ist der Finanzierungsbedarf oft relativ hoch, da neben den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung auch noch aufwendige Zertifizierungen, Klinische Studien oder die Markteinführung dargestellt werden müssen. Dies ist einer der Gründe, warum viele kleinere Unternehmen und Startups nach Investoren, Business Angels oder anderen Kapitalgebern suchen. Hier gibt es mittlerweile in NRW, Bund und EU einige Ansätze den Zugang zu erleichtern, etwa durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital oder Stützung von entsprechenden Angebotsstrukturen (z. B. Business Angels Netzwerk BIO.NRW).

2. Zum Umgang mit Förderprogrammen

Die vorliegende Übersicht soll kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Forschungseinrichtungen einen ersten Einblick über Ansätze für mögliche Unterstützung ihrer Innovationsvorhaben bieten. Es gibt eine Vielzahl von Förderprodukten, die auf unterschiedlichen Zielsetzungen der Fördergeber beruhen. Zielsetzungen können hier z. B. sein:

- das Zusammenwachsen in der Europäischen Union zu fördern,
- die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft über neue Innovationen zu stärken,
- wachstumsrelevante Zukunftsmärkte zu erschließen,
- arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen zu verfolgen,
- Risiken neuer Produktentwicklungen bei KMU aufzufangen,
- Umwelt- und energiepolitische Zielsetzungen zu unterstützen,
- den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verbessern,
- Existenzgründungen zu fördern.

Die Fördergeber, das Land Nordrhein-Westfalen, der Bund und die EU verfolgen mit den Förderprogrammen unterschiedliche wirtschafts- und gesellschaftspolitische Ziele. Entsprechend dieser politischen Leitlinien werden Projektanträge auch vom Fördergeber evaluiert. Unternehmen, die einen Antrag einreichen wollen, sollten sich daher mit den jeweiligen Förderphilosophien auseinandersetzen, um zu vermeiden, Anträge falsch zu adressieren.

Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen (gesellschaftspolitische Ziele, Haushalt, etc.) haben Förderprogramme nur eine begrenzte Laufzeit, weshalb die Programme in dieser Übersicht nur in ihren Grundbedingungen bzw. ohne Hinweise auf bestimmte terminierte Aufrufe dargestellt werden. Viele sehr enge themenbezogene Ausschreibungen werden hier nicht ausführlich ausgeführt. Die Übersicht soll Anreize und Ansatzpunkte zu weiteren eigenen Recherchen bzw. zur Diskussion mit einer neutralen Beratungsstelle bieten.

Einschätzung von Projektideen

Für Unternehmen ist der Umgang mit Förderprogrammen zu Beginn Neuland, so dass sie sich vorab intensiv mit den Vor- und Nachteilen eines Antrages auseinandersetzen sollten. Im Mittelpunkt sollte die Marktstrategie des Unternehmens stehen. Generell gilt, es gibt keinen rechtlichen Anspruch auf Fördermittel. Dies bedeutet, dass die Mit-

tel in der Planung nicht fest einkalkuliert werden sollten (z. B. im Businessplan). Zudem ist die Beantragung von Fördermitteln und auch die anschließende Berichterstattung Abrechnung für Unternehmen z. T. zeitintensiv. Speziell kleinere Unternehmen können oft nur geringe zusätzliche Kapazitäten für Forschung und Entwicklung aufbringen. Daher muss sehr genau abgewogen werden, ob sich ein Antrag lohnt.

Für eine neutrale Ersteinschätzung von Projektideen steht NRW.Europa als Beratungsstelle zur Verfügung. Eine kostenlose Vorabprüfung im Gespräch oder per eingereicherter Skizze ist jederzeit möglich. Weitere kostenlose Dienstleistungen sind:

- Überprüfung von fertigen Anträgen
- Technologietransfer auf internationaler Ebene
- Unterstützung bei der Bildung von (internationalen) Konsortien.

NRW.Europa Hotline

ZENIT GmbH

Tel.: 0208 30004-2020

NRW.Europa Hotline

EU- und Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK

Tel.: 0211 91741-4000

www.nrweuropa.de

Hinweis:

Es handelt sich im folgendem um eine Auswahl von Programmen, da diese Übersicht nur erste Hinweise geben soll. Zudem wurde die Beschreibung bewusst allgemein gehalten, da die speziellen Bedingungen der Programme sich kurzfristig verändern können. Auf gezielte forschungspolitische Ausschreibungen, z. B. des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in den Fachprogrammen, die sich auf eine spezielle Thematik (z. B. Systembiologie, Industrielle Biotechnologie etc.) beziehen, wird nicht explizit eingegangen. Die gemachten Aussagen beziehen sich als Quelle auf die offiziellen Hinweise der Projektträger bzw. Fördergeber und Ihren jeweiligen Informationsseiten zum 12.04.2019. Zum Teil sind einzelne Textpassagen den entsprechenden Informationsseiten direkt entnommen. Dies ist aus Gründen der Lesbarkeit nicht direkt kenntlich gemacht worden.

3. Förderprogramme und Fristen

Programm	Zielrichtung / Deadline	Webseite
Förderung durch die EU		
HORIZONT 2020	Translationalen Forschung Spezielle Ausschreibungen	https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/h2020
Gesellschaftliche Herausforderungen: Thema 1: Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen Thema 2: Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft	Arbeitsprogramme für 2019/2020	www.horizont2020.de/index.htm www.nks-lebenswissenschaften.de
Führende Rolle der Industrie Teilgebiet Biotechnologie	Arbeitsprogramm 2019/2020	https://www.horizont2020.de/beratung-nks-biotech.htm
ERA-NET European Research Area Networks	Themenspezifische, gemeinsame Ausschreibungen der Forschungsmanagementeinrichtungen der Mitgliedsstaaten für abgestimmte Forschungsförderung	www.era-learn.eu
EUREKA Eurostars	Technologieoffen; Einreichung laufend mit 2 Begutachtungsrunden pro Jahr	www.eurostars.dlr.de
IMI Innovative Medicines Initiative	PPP; 7 Indikative Themen	www.imi.europa.eu

Programm	Zielrichtung / Deadline	Webseite
Förderung durch den Bund		
BMBF		
KMU innovativ	Einreichung laufend, Begutachtung immer am 15.04. und 15.10. des Jahres	www.hightech-strategie.de www.kmu-innovativ.de
Go Bio	Gründungsteams im Bereich Biotechnologie Aktuell keine Ausschreibung	www.go-bio.de
BMWi		
ZIM Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand	Themenoffen; Einreichung laufend	www.zim.de
EXIST	Themenoffen; Existenzgründung aus der Wissenschaft, zwei Förderphasen	www.exist.de
WIPANO	Patentförderung Hochschulen, KMU und Erfinder	www.innovation-beratung-foerderung.de
go-Inno	Themenoffen; Innovationsgutscheine für KMU, Beratung durch autorisierte Beratungsunternehmen	www.innovation-beratung-foerderung.de

Programm	Zielrichtung / Deadline	Webseite
Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen		
Leitmarkt Wettbewerbe NRW	Themengebundene, spezifische Ausschreibungen Aktuell keine Ausschreibungen	http://leitmarktagentur.nrw.de
Mittelstand.innovativ! Innovationsgutschein / Digitalisierungsgutschein	Technologieoffen; KMU-Förderung für externe Beratungs-, Forschungs- und Entwicklungs-Leistungen; Einreichung laufend	www.ptj.de/projektfoerderung/mittelstand-innovativ/innovations-gutscheine
Mittelstand.innovativ! Innovations- und Digitalisierungs-assistent	Technologieoffen; KMU-Förderung	www.ptj.de/innovationsassistent
NRW.BANK.Innovative Unternehmen NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation	Technologieoffen, KMU-Förderung; Einreichung laufend vor Maßnahmenbeginn	www.nrwbank.de/de/themen/innovation/index.html

4. Förderprogramme der Europäischen Union

4.1 HORIZONT 2020

Mit rund 80 Mrd. € für den Zeitraum 2014 bis 2020 ist HORIZONT 2020 das weltweit größte Förderprogramm für Forschung und Innovation. Gefördert werden exzellente Innovationsvorhaben in internationalen Konsortien. Obwohl das Programm sehr vielschichtig angelegt ist, hat es einen gemeinsamen Nenner: Wissensgewinn generieren durch internationale Spitzenforschung in Kombination mit einer stringenten Verwertung der Projektergebnisse. Gefragt sind sowohl die Grundlagenforschung als auch die Entwicklung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen mit Business- und Verwertungsplänen. Gerade dies macht Projekte für den Mittelstand spannend und ist eine der wesentlichen Neuerungen des Rahmenprogramms.

Im Programmfokus stehen drei Schwerpunkte und verschiedene Förderinstrumente.

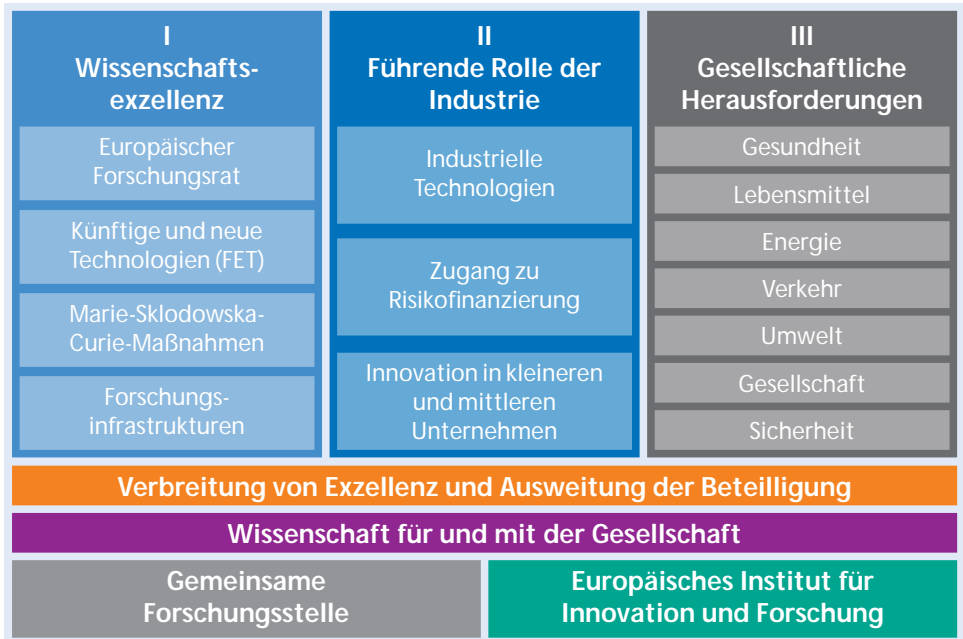


Abb. 1: Die drei Schwerpunkte von HORIZONT 2020

Der Schwerpunktbereich „Wissenschaftsexzellenz“ setzt auf themenoffene Förderung von eher grundlagenorientierten Forschungsprojekten in verschiedenen Förderlinien, die vorrangig Hochschulen und Forschungseinrichtungen ansprechen. Allerdings wurden für KMU interessante Nischen geschaffen, in denen kleine Kooperationsprojekte vorgesehen sind, die zum Beispiel den Personalaustausch zwischen Industrie und Forschung unterstützen.

Das Schwerpunktthema „Führende Rolle der Industrie“ fokussiert die Finanzierung vorrangig industriegetriebener Forschungs- und Innovationsprojekte. Dies geschieht über die Bereitstellung von Risikokapital in den gesetzten Schlüsseltechnologiefeldern wie der Biotechnologie oder der Informationstechnologie. Ziel ist es, privatwirtschaftliche Investitionen in die angewandte Forschung zu stimulieren.

„Gesellschaftliche Herausforderungen“ heißt der dritte Schwerpunkt, der gesellschaftspolitisch wichtige Fragen wie den demographischen Wandel, den Umgang mit der Umwelt und den Ressourcen oder den Bereich Verkehr beinhaltet.

Verbundforschungsprojekte in HORIZONT 2020 werden vor allem über zwei Förderinstrumente umgesetzt:

- Research and Innovation Action; RIA (100 Prozent der direkten förderfähigen Kosten plus pauschal 25 Prozent Overhead für KMU)
- Innovation Action; IA (IA, 70 Prozent der direkten förderfähigen Kosten plus 25 Prozent Overhead für KMU)

Weitere Instrumente sind zum Beispiel Public Procurement of Innovative Solutions (PPI). Daneben gibt es Projekte, die bestimmte Themen flankieren und eine politisch-wissenschaftliche Plattform aufbauen sollen. Hier handelt es sich um Koordinierungsmaßnahmen, die keinen Forschungs- und Entwicklungscharakter haben.

Alle Linien orientieren sich strikt an den Inhalten der Calls (Bewerbungsaufrufe), die von den Konsortien sehr eng interpretiert werden müssen. In diesen sogenannten Top-Down-Bereichen von HORIZONT 2020 besteht kein Freiraum für die Konsortien, eigene Themen zu setzen. Von den Konsortien wird erwartet, die im Ausschreibungstext auf etwa einer Seite formulierten Fragestellungen zu bedienen. Gefördert werden im Wettbewerbsverfahren die vielversprechendsten Projekte entlang festgelegter Evaluationskriterien. Die Projektgröße wird durch das Pflichtenheft des Calls sowie das dort angegebene Budgetfenster bestimmt. Mindestvoraussetzung für Konsortien sind drei, in der Praxis deutlich

mehr, voneinander unabhängige Teilnehmer aus mindestens drei verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten oder zu HORIZONT 2020 assoziierten Staaten.

In allen drei Schwerpunkten von HORIZONT 2020 sind lebenswissenschaftliche Fragestellungen prinzipiell förderfähig. Ein Schwerpunkt ist sicherlich in Teil II „Führende Rolle der Industrie“ (Biotechnologie) sowie in Teil III „Gesellschaftliche Herausforderungen“ zu finden.

Auch in allen anderen Programmen soll die Förderung lebenswissenschaftlicher Fragestellungen (z. B. die themenoffenen Programme zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern im Programmteil I) oder die Mitwirkung von lebenswissenschaftlichen Forschergruppen generell möglich sein.

Verfahren/Termine:

HORIZONT 2020 ist auf die Periode 2014-2020 festgelegt. Die Teilnahme erfolgt über eine formgebundene Antragstellung als Antwort auf periodische, meist jährliche Ausschreibungen (Calls for Proposals). Weitere Details sind den jeweiligen Aufrufen zu entnehmen.

Die Information und Antragstellung erfolgt elektronisch über das Teilnehmerportal (<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/index.html>).

In 2019 und 2020 erfolgen noch verschiedene Aufrufe. Eine gute Übersicht finden Sie dazu auf den Seiten der Nationalen Kontaktstelle Lebenswissenschaften.

Öffentliche Information und nationale Beratungsstelle:

Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften
www.nks-lebenswissenschaften.de

Fach-NKS für andere Themenbereiche
www.horizont2020.de/beratung-nks.htm

Erstinformation zur Teilnahme an HORIZONT 2020

Tel.: 0228 3821-2020

E-Mail: h2020@dlr.de

www.horizont2020.de

Themenunabhängige Erstberatung über NRW.Europa

Tel.: 0208 30004 2020

E-Mail: info@nrweuropa.de

www.nrweuropa.de

Exkurs

HORIZONT Europa

HORIZONT Europa ist das künftige Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation (FuI) für den Zeitraum 2021-2027. Es ist die Leitinitiative der EU zur Förderung von Forschung und Innovation, vom Entwurf bis zur Vermarktung, und es ergänzt die nationale sowie regionale Finanzierung.

Die vorgeschlagene Struktur für HORIZONT Europa umfasst drei Pfeiler:

- Wissenschaftsexzellenz
- globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas
- Innovation in Europa

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/info/designing-next-research-and-innovation-framework-programme/what-shapes-next-framework-programme_en

4.2 KMU Instrument

Das Förderinstrument auf europäischer Ebene richtet sich ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen mit Wachstumspotenzial, einer Idee mit hohem Marktpotenzial und Innovationsgrad sowie europäisch bzw. international ausgerichteter Geschäftstätigkeit. Verfolgt wird dabei ein themenoffener Ansatz. Neben technologischen können auch nicht-technologische Innovationen, wie z. B. soziale Innovationen oder Innovationen im Dienstleistungssektor, unterstützt werden.

Es besteht die Möglichkeit zu Verbund- oder Einzelförderung. Antragsberechtigt sind ausschließlich gewinnorientierte KMU.

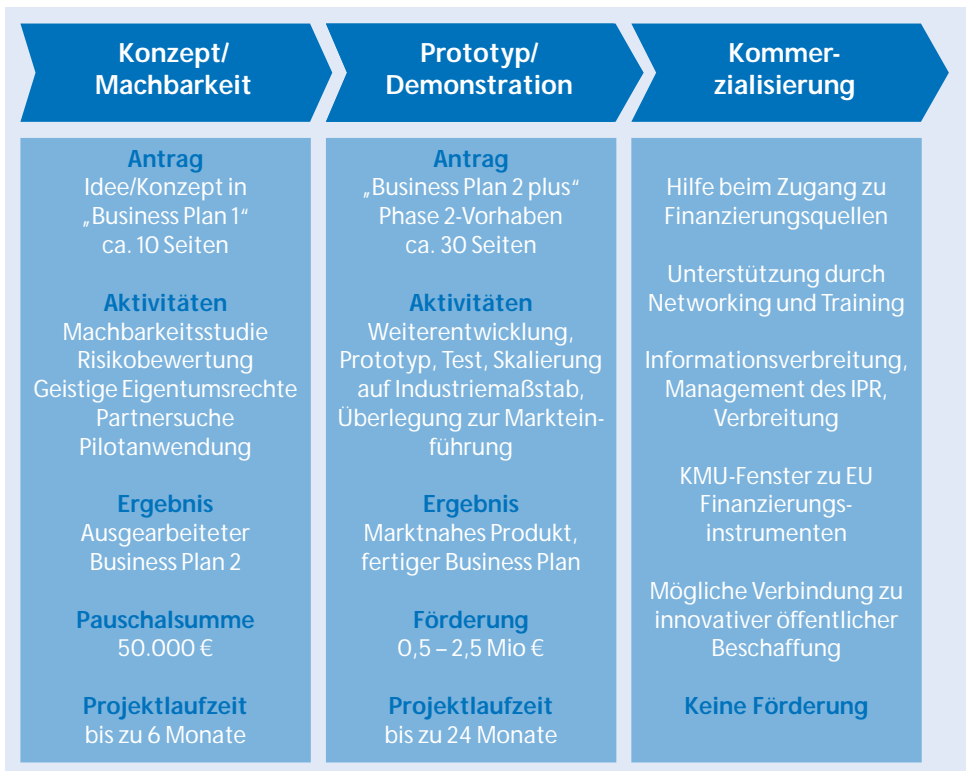


Abb. 2: Die drei Phasen des KMU Investments

Phase 1: Bewertung von Konzept und Durchführbarkeit

Gefördert wird die Prüfung der wissenschaftlichen und technischen Durchführbarkeit und das kommerzielle Potenzial einer neuen Idee („proof of concept“), für die ein Business Plan erarbeitet wird. Fällt die Prüfung positiv aus, können Fördermittel für die nächste Phase gewährt werden.

Dauer der Projekte in Phase 1 sind maximal 6 Monate. Der pauschale Zuschuss ist auf 50.000 € begrenzt.

Phase 2: F&E, Demonstration, Markteinführung

Unterstützt werden F&E-Arbeiten mit besonderem Schwerpunkt auf Demonstration (Erprobung, Prototypen und Dienste, Leistungsüberprüfung, u.a.) und Markteinführung. Dauer der Projekte in Phase 2 ist maximal 24 Monate. Der Zuschuss variiert, je nach beantragtem Projektvolumen in der Regel zwischen 0,5 und 2,5 Mio. €. Entsprechend dem Förderinstrument „Innovation Action“, werden diese marktnäheren Projekte mit 70 Prozent der direkt abrechenbaren Kosten zuzüglich eines Overheads von 25 Prozent gefördert.

Phase 3: Vermarktung / Finanzierungsunterstützung ohne direkte Förderung

Abgesehen von Unterstützungsleistungen wird in dieser Phase keine direkte Förderung gewährt, sondern der Zugang zu Risikokapital und innovationsfördernden Rahmenbedingungen (öffentliche Kredite, Garantien, Bürgschaften, Risikokapital) aufgezeigt.

Förderung:

Im KMU-Instrument ist das Einreichen von Projektvorschlägen ausschließlich für kleine und mittlere Unternehmen jederzeit möglich. Zu vierteljährigen Bewertungsterminen („Cut-off Dates“) erfolgt die Evaluierung der eingereichten Vorschläge. Durch dieses Verfahren soll auch die Anschlussfinanzierung und Durchlässigkeit der Phasen gewährleistet werden. Im KMU-Instrument ist eine Einzelantragstellung möglich. Sie macht aber nur dann Sinn, wenn das KMU in der Lage ist, den Impact und die Verwertung der Ergebnisse nicht nur regional / national zu leisten, sondern dies perspektivisch für den gesamten Europäischen Binnenmarkt darstellen kann.

Die Ausschreibungen für das KMU-Instrument erfolgt themenoffen. Diesen stehen unterschiedliche Budgets zur Verfügung. Formal können KMU die Unterstützung in Phase 2 ohne erfolgte Förderung des Business Plans in Phase 1 beantragen.

- Cut Off Dates Phase 1: Mai und September 2019
- Cut Off Dates Phase 2: Juni und Oktober 2019

Öffentliche Information und nationale Beratungsstelle:

Nationale Kontaktstelle KMU

DLR Projektträger

www.nks-kmu.de

Themenunabhängige Erstberatung über NRW.Europa

Tel.: 0208 30004 2020

E-Mail: info@nrweuropa.de

www.nrweuropa.de

Ab Juni 2019 sollen die ersten Ausschreibungen des neuen EIC Accelerator öffnen, die sich an KMU und Start-ups richten und im Vergleich zum bisherigen SME Instrument eine Option für „blended financing“, d.h. eine Kombination aus Beihilfen und Beteiligungsfinanzierung, enthalten. (Quelle: KOWI)

4.3 Fast Track to Innovation (FTI)

Fast Track to Innovation ist ein themenoffenes Förderschema und hat daher nur einen Aufruf mit einem konkreten Ausschreibungstitel. Anträge können jederzeit eingereicht werden. FTI verfolgt die Zielsetzung, bahnbrechende technologische oder dienstleistungsbezogene Innovationen mit einem interdisziplinären und transsektoralen Ansatz zeitnah in marktreife Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle umzusetzen. Das Instrument ist „bottom-up“, das heißt es gibt keine thematischen Vorgaben für die Innovationen. Analog zum Technology Readiness Level (TRL) 6 muss zu Projektbeginn die Demonstration unter Einsatzbedingungen möglich, also ein Demonstrator vorhanden sein und funktionieren. Im Vordergrund der Bewertung steht das Marktpotenzial der Projektidee. Ein weiteres Kriterium ist, dass die Lösung innerhalb von drei Jahren nach Projektstart auf den Markt gebracht werden kann. Die Einreichung erfolgt über das Teilnehmerportal der Europäischen Kommission.

Zielgruppe sind:

- Unternehmen, insbesondere KMU
- Hochschulen und
- Forschungsinstitute

Förderung:

Anträge können jederzeit eingereicht werden. Eingereichte Projektvorschläge werden zu drei definierten Stichtagen evaluiert. Antragsberechtigt sind Konsortien mit mindestens drei und höchstens fünf Partnern. Pro Projekt können Zuschüsse von bis zu 3 Mio. Euro gewährt werden. Die Förderquote beträgt 70% der förderfähigen Kosten, zzgl. 25% Overhead. Das Programm soll insbesondere KMU ansprechen.

Information und Beratung:

Nationale Kontaktstelle KMU

www.nks-kmu.de

Alle Ausschreibungen für HORIZON 2020 finden Sie im Participant Portal

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/home.html>

4.4 ERA-NET – European Research Area

Mit ERA-NET wird die Zusammenarbeit zwischen nationalen und regionalen Forschungsförderorganisationen bzw. Programmagenturen (z. B. DFG, Projektträger u. a.) gefördert und koordiniert. Die Fragmentierung des Europäischen Forschungsraumes (EFR) soll überwunden werden, indem nationale Programme besser aufeinander abgestimmt, synchronisiert und möglichst in transnationalen Kooperationen gemeinsam umgesetzt werden. Inhalte und Zielrichtungen und auch die beteiligten Staaten sind je nach ERA-NET unterschiedlich, abhängig von der nationalen Förderlinie, die dann europäisch zusammengeführt wird. Bei ERA-NET wird neben der Finanzierung der Koordination das gemeinsame Budget der einzelnen Staaten erhöht. Es gibt in verschiedenen Technologiebereichen ERA-NET. Mit Bezug zu den Life Sciences allgemein gibt es ebenfalls verschiedene ERA-NET.

EUROSTARS ist dabei ein wichtiger Baustein und wird in der Broschüre gesondert dargestellt. Ansonsten finden Sie eine Gesamtübersicht unter: www.era-learn.eu Dort können Sie passende Programme (auch in anderen EU-Staaten) finden. Eine Rücksprache mit jeweiligen Trägern ist auf jeden Fall notwendig.

4.5 IMI – Innovative Medicines Initiative 2

Ziel:

Die Innovative Medicines Initiative 2 (IMI2) ist eine öffentlich-private Partnerschaft (PPP) zwischen der Europäischen Union, vertreten durch die Europäische Kommission, und der (bio)pharmazeutischen Industrie, vertreten durch den Europäischen Dachverband der pharmazeutischen Industrie (European Federation of Pharmaceutical Industries Associations; EFPIA). Die IMI2 löst die unter dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm etablierte IMI1 ab.

Vorrangiges Ziel der IMI2 ist die schnellere Entwicklung von sicheren und wirksamen Medikamenten, aber auch die Adressierung gesellschaftlicher Herausforderungen im europäischen Gesundheitswesen, wie die alternde Bevölkerung oder die zunehmende Gefährdung durch antimikrobielle Resistenzen. Zur Umsetzung dieser Ziele wurde eine Strategische Forschungsagenda (SRA) für Europa erarbeitet, die eine umfassende Strategie für die identifizierten Forschungsschwerpunkte sowie einen detaillierten Fahrplan für deren Implementierung umfasst. Weiterhin soll im Rahmen der IMI2 versucht werden, die Forschungsanstrengungen auf alle Bereiche der biowissenschaftlichen Forschung und Innovation auszudehnen, die im Interesse der öffentlichen Gesundheit sind. Es wird daher angestrebt, ein breiteres Spektrum von Partnern, einschließlich mittelgroßer Unternehmen, aus verschiedenen Bereichen (z.B. biomedizinische Bildgebungsverfahren, medizinische Informatik, Diagnose und / oder Tiergesundheit) einzubeziehen.

Zielgruppe:

Kleine und Mittelständische Unternehmen (entsprechend EU-Definition), private und öffentliche Forschungseinrichtungen, sowie Hochschulen, Patientenorganisationen und weitere gemeinnützige Organisationen in einem Mitgliedsstaat der europäischen Union, oder in einem am Forschungsrahmenprogramm assoziierten Staat.

Förderung:

Es müssen sich mindestens drei unabhängige Einrichtungen aus mindestens drei unterschiedlichen Mitgliedstaaten und / oder assoziierten Staaten zu einem Konsortium zusammenschließen. Das können sowohl öffentliche als auch private gemeinnützige Einrichtungen sowie Unternehmen sein.

Verfahren/Termine:

Die Antragstellung und die Grundlagen der Förderung sind anders geregelt als bei HORIZONT 2020.

Nähere Informationen zum Verfahren und Aufruf unter www.imi.europa.eu

Information und Beratung:

Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften

Heinrich-Konen-Str. 1

53227 Bonn

www.nks-lebenswissenschaften.de

4.6 EUROSTARS

Ziel:

Eurostars ist ein gemeinsames Förderprogramm des EUREKA-Verbunds und der Europäischen Kommission. Ziel von Eurostars ist es, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) verstärkt für eine europäische Zusammenarbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu motivieren. Dabei funktioniert Eurostars nach dem gleichen Prinzip wie die übergeordnete Initiative EUREKA: Eurostars-Projekte sind vorwettbewerbliche technologie- und themenoffen und dienen zivilen Zwecken. Sie zielen auf die Entwicklung eines innovativen Produktes, Verfahrens oder einer Dienstleistung. Nach dem sogenannten „Bottom-up-Prinzip“ können die Projektinhalte von den teilnehmenden Partnern frei bestimmt werden.

Zielgruppe:

Eurostars richtet sich insbesondere an forschungstreibende KMU. Das sind KMU gemäß Definition der EU, die mindestens 10% ihres Umsatzes in Forschung und Entwicklung investieren oder 10% ihres Personals in Forschung & Entwicklung einsetzen.

Daneben können sich auch folgende Partner an Eurostars beteiligen:

- KMU, die nicht forschungstreibend sind
- Forschungsinstitutionen
- große Unternehmen (ohne Förderung)

Dabei sind nationale Besonderheiten in Bezug auf die Förderung zu beachten. Die teilnehmende Staaten entnehmen Sie bitte der Internetseite www.eurostars-eureka.eu.

Förderung:

Antragsteller erhalten ihre Förderung nach positiver Begutachtung aus den nationalen Programmen ihrer Länder. Die Fördermittel verbleiben unter nationaler Hoheit und stehen nur Teilnehmern aus den jeweiligen Ländern zur Verfügung.

Bei der Förderung in Deutschland handelt es sich um eine Zuwendung (nicht zurückzahlende Förderung). Die Förderquote beträgt für KMU bis zu 50%. Für deutsche Universitäten und andere Forschungseinrichtungen sind bis zu 100% der projektbezogenen Kosten bzw. Ausgaben vorgesehen, falls ein deutsches KMU am Projekt beteiligt ist. Die Förderung für die deutschen Teilnehmer in einem Eurostars-Projekt ist auf max. 500 T. Euro pro Projekt begrenzt.

Mindestbedingung für ein Konsortium sind zwei KMU aus zwei Ländern, wobei ein forschungsintensives KMU Konsortialführer sein muss. Mehr als 50% eines Projektbudgets muss auf forschungsaktive KMU entfallen. Die Förderbedingungen für Partner in anderen Ländern können von den deutschen Regelungen abweichen.

Verfahren:

Anträge werden direkt beim Projektträger des eigenen Landes eingereicht. Die eingereichten Projektanträge obliegen einer gemeinsamen, internationalen Begutachtung.

Termine:

Anträge können jederzeit eingereicht werden, wobei in der Regel zweimal pro Jahr Begutachtungsrunden stattfinden. Nähere Informationen: <http://eurostars.dlr.de>.

Projektträger:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

EUREKA/COST-Büro

Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn

E-Mail: eureka@dlr.de

Exkurs

Cross4Health

Cross4Health ist ein mit fünf Millionen Euro unter Horizon 2020 gefördertes Projekt. Ziel ist die Förderung der Zusammenarbeit und des Wissenstransfers zwischen europäischen kleinen und mittleren Unternehmen aus der Luft- und Raumfahrt, der Energie, der IKT, der Kreativen Industrien und Biotechnologie in Richtung neuer Medizintechnikprodukte. Hierbei wird der Ansatz des „Cascade Funding“ verfolgt, d.h. es werden kleinere Grants im Rahmen von eigenen Calls vergeben.

In NRW ist die ZENIT GmbH Partner in diesem Projekt.

Weitere Informationen:

Juan Carmona-Schneider

Tel.: [0208 - 3000454](tel:0208-3000454)

E-Mail: jc@zenit.de

www.cross4health.eu

Exkurs

EIT Health

EIT Health ist die im Dezember 2014 vom Europäischen Institut für Innovation und Technologie (EIT) ausgezeichnete Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) im Themenfeld für „Innovation für gesundes Leben und aktives Altern“.

BIO.NRW mit der BIO Clustermanagement NRW GmbH ist Gründungsmitglied und Assoziierter Partner des EU-Konsortiums EIT Health, eine der weltweit größten Initiativen (Public Private Partnership, PPP) im Gesundheitswesen. Mit einem Budget von mehr als 2 Milliarden Euro Projektmitteln konzentriert sich das Konsortium auf den Fortschritt dieser Branche in der EU.

Die Expertise in diesem Netzwerk kommt von mehr als 130 Partnern aus den Bereichen Pharma, Medizintechnik, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Universitäten unter Beteiligung namhafter deutscher Organisationen.

„Ein Schwerpunkt ist vor allem die Gründung von neuen Unternehmungen im Zukunftsfeld Gesundheit, um Ergebnisse der Spitzenforschung an den Markt zu bringen. Wir freuen uns, die Expertise von BIO.NRW auf diesem Gebiet in das Konsortium eingebracht zu haben,“ so Dr. Bernward Garthoff, Gründungsmitglied des EIT Health-Konsortiums im Auftrag von BIO.NRW.

Weitere Informationen:
www.eithealth.eu

Exkurs

EIT Health Investors Network

Das Ziel des EIT Health Investors Network ist es, die Konsortialpartner des EIT Health sowie private Kapitalgeber über Finanzierung und Co-Investments interaktiv an der Gründung und Entwicklung von Startups und KMUs zu beteiligen. Das in 2010 initiierte und inzwischen sehr etablierte Business Angels Netzwerk BIO.NRW (siehe auch Punkt 7, Seite 50) aus erfahrenen und erfolgreichen institutionellen sowie privaten Investoren und staatlichen Förderbanken diente dabei als Vorlage. Unter der Schirmherrschaft des EIT Health ist der Kreis von privaten Geldgebern für die Ko-Finanzierung und Entwicklung von Startups gewachsen und wird inzwischen von den Angels Santé koordiniert.

Als essentielles Werkzeug hat BIO.NRW mit der BIO Clustermanagement NRW GmbH die Online-Plattform startups4.eu entwickelt und eingeführt. Sie bietet einen beiderseitigen Austausch zwischen Gründern und Investoren, womit ein Erstkontakt so einfach wie möglich gestaltet wird.

startups4.eu stellt dabei nur die erste Stufe des Matchmakings dar: Investoren sind eingeladen, sich die verfügbaren Informationen zu den Gründern und Unternehmen von Interesse (inklusive potentiell Video) näher anzuschauen. In einem zweiten Schritt lädt die BIO Clustermanagement NRW GmbH Investoren und ausgewählte Unternehmen zu einem persönlichen, vertraulichen vor Ort-Meeting, dem BIO.NRW Business Angels Zirkel, nach Düsseldorf ein (siehe auch Punkt 7, Seite 50). Dort findet jährlich auch ein Business Angel Congress statt, unter Beteiligung des EIT Health.

Weitere Informationen:

www.startups4.eu

4.7 Innovative öffentliche Beschaffung

Die EU-Kommission hat im Forschungsrahmenprogramm HORIZON 2020 ein Budget für die Förderung von Projekten im Bereich der innovativen öffentlichen Beschaffung bereitgestellt. Dieses spezielle Instrument ist im Bereich der LifeSciences z.B. auch für Kliniken interessant. Ein Beispielprojekt ist hier z.B. www.thalea-pcp.eu unter Beteiligung der UniversitätsklinikAachen.

Kontakt:

KO-INNO EU-Kontaktstelle Innovative Beschaffung

ZENIT GmbH

E-Mail: koinno@zenit.de

www.koinno-bmwi.de/eu-foerderung

5. Förderprogramme des Bundes

5.1 Hightech-Strategie 2025

Die Bundesregierung hat die Hightech-Strategie 2025 beschlossen. Hier werden die strategischen Ziele der Bundesregierung definiert und entsprechend werden Förderprogramme und Initiativen daran ausgerichtet. Auch die LifeSciences haben ihren Platz in der strategischen Neuausrichtung der Forschungs- und Innovationsförderung.

Nähere Informationen:

www.hightech-strategie.de

<https://biooekonomie.de/nachrichten/biooekonomie-der-hightech-strategie-2025>

Förderung:

Die Hightech-Strategie fördert indirekt Unternehmen über die Forschungs- und Innovationspolitik der Bundesregierung. Verschiedene Maßnahmen werden hier subsummiert. Im Bereich der Kommerzialisierung sind hier insbesondere z.B. die „Gründungsoffensive Biotechnologie“ (GO-Bio / www.go-bio.de) oder KMU-Innovativ zu nennen. Spezifische Ausschreibungen sind den Fachprogrammen zu entnehmen, die vom BMBF getragen werden. Die Themen der Fachausschreibungen orientieren sich an den Zielen der Rahmenprogramme. Themen sind z. B. Industrielle Biotechnologie, CO₂ Nutzung, Wirkstoffentwicklung oder Digitalisierung in der Medizin und anderes.

Verfahren:

Verfahren zu Förderprogrammen werden den entsprechenden Ausschreibungen entnommen. Ein Ausschreibungsservice dazu kann abonniert werden.

Termine:

Termine können den entsprechenden Förderprogrammen bzw. Ausschreibungen entnommen werden.

Projektträger:

Je nach Ministerium sind verschiedene Träger für die Abwicklung der Ausschreibungen zuständig:

Projektträger Jülich (BMBF)

www.ptj.de/projektfoerderung/gesundheitsforschung/

VDI/VDE (Gesundheitsministerium)

www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de/

5.2 Förderprogramme des BMBF

5.2.1 KMU Innovativ

KMU-Innovativ ist ein Programm im Rahmen der Hightech Strategie 2025 zur Förderung von Spitzenforschung in KMU. Mit KMU-innovativ will das BMBF die Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln für KMU vereinfachen. KMU-innovativ ist in verschiedenen Technologiefeldern gestartet, die für Deutschlands Zukunft besonders wichtig sind:

- Elektronik und autonomes Fahren
- Forschung für die zivile Sicherheit
- Medizintechnik
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Materialforschung
- Mensch-Technik-Interaktion
- Photonik und Quantentechnologien
- Produktionstechnologie
- Ressourceneffizienz und Klimaschutz

Die Förderrichtlinie zur Biotechnologie - BioChance wird laut Projektträger Jülich überarbeitet. Zu den aktuellen Entwicklungen können Sie sich direkt beim Projektträger informieren (www.ptj.de/kmu-innovativ/biochance).

Das BMBF förderte mit der auf drei Stichtagen begrenzten Pilotmaßnahme „KMU-innovativ: Einstiegsmodul“ Vorprojekte und Durchführbarkeitsstudien, deren Ergebnisse Grundlage für anspruchsvolle FuE-Projekte von KMU sind.

Aktuell gibt es keine Information über eine Fortführung dieser Maßnahme.

Ziel:

Ziel der KMU-Innovativ Maßnahme ist es, Risiken für innovative FuE-Projekte zu minimieren, die Zusammenarbeit von KMU und Großunternehmen, sowie mit Forschungseinrichtungen zu verbessern und den Technologietransfer zu beschleunigen.

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind alle kleinen und mittleren Unternehmungen, die der EU-Definition entsprechen.

Förderung:

Gefördert werden können alle risikoreichen, industriellen Forschungs- und vorwettbewerblichen Entwicklungsvorhaben, die anwendungsbezogen sind und fest dem Bereich der Biotechnologie zuzuordnen sind. Förderungswürdig sind insbesondere:

- innovative und wissenschaftlich anspruchsvolle Einzelvorhaben von KMU,
- Projekte der Verbundforschung zwischen KMU und Hochschulen oder Forschungseinrichtungen,
- Projekte der Verbundforschung mehrerer KMU,
- strategische Allianzen zwischen KMU und Großunternehmen

Die Förderungen können als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Bei der gewerblichen Wirtschaft können bis zu 50 % anteilsfinanziert werden, wobei 50 % als Eigenkapital vorausgesetzt wird. Forschungseinrichtungen können individuell mit bis zu 100 % der projektbezogenen Kosten bezuschusst werden. Für KMU entsprechend der KMU-Definition der Europäischen Kommission wird ein Bonus gewährt.

Mit Hilfe einer vereinfachten Bonitätsprüfung haben auch kleine forschende Unternehmen in der Aufbauphase eine Chance auf Förderung. Innerhalb der einzelnen Technologiefelder sind die Themen weitgehend offen gestaltet.

Verfahren:

Zweistufiges Antragsverfahren

Termine:

Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden. Begutachtungstichtage sind in der Regel jeweils der 15. April und 15. Oktober eines Jahres.

Projektträger:

Mehr Informationen zum Programm und Portal für Antragstellungen:

www.kmu-innovativ.de

Je nach Thema sind unterschiedliche Projektträger zuständig. Eine Übersicht finden Sie hier: www.foerderinfo.bund.de/de/kmu-innovativ-1717.php

5.2.2 GO-Bio

Ziel:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert gründungsbereite Forscherteams mit lebenswissenschaftlicher Ausrichtung. Die geförderten Arbeitsgruppen sollen mit GO-Bio neue Forschungsansätze in den Lebenswissenschaften verfolgen und deren kommerzielle Verwertung zielgerichtet vorbereiten. Das BMBF will damit wissenschaftsbasierte Firmengründungen erleichtern und als wichtigen Beschäftigungsmotor nutzen.

Förderung:

Die Preisträgerinnen und Preisträger bekommen die Möglichkeit, in Deutschland mit einer eigenen Arbeitsgruppe Themen zu bearbeiten, die in den Lebenswissenschaften sowie in deren Grenzbereichen angesiedelt sind. Die Forschungsansätze sollen ein hohes kommerzielles oder klinisches Innovationspotenzial besitzen und auf eine wirtschaftliche Verwertung ausgerichtet werden können.

Zielgruppe:

Gefördert werden Forscherteams, welche die Absicht und Bereitschaft zur Unternehmensgründung mitbringen.

Verfahren/Termine:

Die achte Auswahlrunde von GO-Bio wurde im Frühjahr 2018 abgeschlossen. Wann die nächste Auswahlrunde stattfinden wird, steht noch nicht fest.

Üblicherweise finden die Auswahlrunden von GO-Bio im Abstand von anderthalb bis zwei Jahren statt.

Information:

www.go-bio.de

5.3 Förderprogramme des BMWi

5.3.1 ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Einzelbetriebliche Förderung und Kooperationsprojekte

Ziel:

Das ZIM ist ein bundesweites, Technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für KMU und für mit diesen zusammenarbeitende wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen. Mit ZIM zielt die Technologieförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie darauf ab,

- mit Forschung und Entwicklung (FuE) verbundene technische und wirtschaftliche Risiken von technologiebasierten Projekten zu mindern,
- mittelständische Unternehmen zu mehr Anstrengungen für marktorientierte Forschung, Entwicklung und technologische Innovationen anzuregen,
- die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu stärken und den Technologietransfer auszubauen sowie das Engagement für FuE-Kooperationen und die Mitwirkung in Innovationsnetzwerken zu erhöhen,
- FuE-Ergebnisse zügig in marktwirksame Innovationen umzusetzen,
- das Innovations-, Kooperations- und Netzwerkmanagement in mittelständischen Unternehmen zu verbessern.

Zielgruppe:

- Kleinere und Mittlere Unternehmen gemäß EU – Definition
- Unternehmen (einschließlich verbundener oder Partnerunternehmen) mit unter 500 Mitarbeitern und einen Jahresumsatz von unter 50 Mio. €
- öffentliche und private, nicht gewinnorientierte Forschungseinrichtungen und Hochschulen als Kooperationspartner

Förderung:

Gegenstand der Förderung sind FuE-Aktivitäten für innovative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Gefördert werden sowohl Einzelprojekte als auch Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen als auch zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen bzw. Hochschulen. Kooperationsnetzwerke unterliegen gesonderten Förderbedingungen und werden hier nicht betrachtet.

Abhängig von der Projektform maximale Höhe der förderfähigen Kosten:

Förderung von Unternehmen	max. 380.000 €
Forschungseinrichtungen	max. 190.000 €
Dienstleistungen zur Markteinführung (nur für KMU)	max. 50.000 €

Bei Kooperationsprojekten ist die Zuwendungshöhe für das Gesamtprojekt auf max. 2.000.000 € begrenzt.

Die Laufzeit der Projekte soll drei Jahre nicht überschreiten. Bei Kooperations- und Einzelprojekten können zusätzlich innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für KMU (DL) gefördert werden, die im engen sachlichen und terminlichen Zusammenhang mit dem FuE-Projekt stehen und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten an qualifizierte externe Anbieter vergeben werden.

ZIM-Fördersätze

Unternehmensgröße	Einzelprojekte	Kooperationsprojekte	Kooperationsprojekte mit ausländischen Partnern
Kleine Unternehmen in den neuen Bundesländern	45 %	50 %	55 %
Kleine Unternehmen in den alten Bundesländern	40 %	45 %	55 %
mittlere Unternehmen	35 %	40 %	50 %
Unternehmen bis unter 500 Beschäftigten	25 %	30 %	40 %

Verfahren:

Antragstellung vor Projektbeginn

Antragstellung beim zuständigen Projektträger

Die Entscheidungen über die Anträge werden nach der Qualität und Vollständigkeit der Unterlagen sowie zuerkannten Förderprioritäten nach wettbewerblichen Gesichtspunkten getroffen.

Termine:

Während der Programmlaufzeit ist eine Antragstellung bis Ende 2019 laufend möglich. Projektstart ist auf eigenes Risiko nach Eingang des Antrages beim Projektträger möglich. Über eine Fortführung der ZIM Richtlinie für nach 2019 soll im Laufe des Jahres entschieden werden.

Kontakt:

www.zim-bmw.de

ZIM International und IRA SME

Es gibt fortlaufende Ausschreibungen in regelmäßigen Abständen in ZIM, indem bilaterale KMU Projekte mit verschiedenen Ländern (aktuell über 20 Länder und Regionen) gefördert werden. Der deutsche Projektpartner wird über ZIM gefördert, der internationale Partner über eine jeweilige nationale Förderrichtlinie. Aktuelle Ausschreibungen sind z.B. mit Spanien, Südkorea, Israel, Finnland, Kanada, Argentinien, Frankreich, Japan, Österreich, Flandern, Wallonie, Tschechien, Russland, Katalonien u.a.. Ein Teil der Ausschreibungen erfolgt im Rahmen des Netzwerkes IraSME www.ira-sme.net.

Die Ausschreibungen finden Sie hier: www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Dossiers/international-laender-uebersicht.html

5.3.2 EXIST

Ziel:

Das Förderprogramm EXIST (www.exist.de) dient dazu, eine Verbesserung des Gründungsklimas und eine Verbreitung von Unternehmertum an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland zu induzieren, sowie die Anzahl technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmen in Deutschland zu steigern.

Für die Biotechnologiebranche sind hierbei zwei der drei EXIST-Säulen von besonderem Interesse. Zum einen das EXIST-Gründerstipendium, das die Vorbereitung innovativer, technologierorientierter und wissensbasierter Gründungsvorhaben von Studierenden, AbsolventInnen, sowie WissenschaftlerInnen unterstützt.

Zum anderen der EXIST-Forschungstransfer, der sowohl notwendige Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der technischen Machbarkeit forschungsbasierter Gründungsideen als auch notwendige Vorbereitungen für den Unternehmensstart fördert.

Zielgruppe:

Zielgruppe sind Start-Ups forschungsbasierter, innovativer Gründungsideen von Studierenden, Absolventinnen und Wissenschaftlerinnen.

Förderung:

Über das EXIST-Gründerstipendium (www.exist.de/DE/Programm/Exist-Gruenderstipendium/inhalt.html) können innovative technologiebasierte Gründungsvorhaben, sowie innovative wissensbasierte Dienstleistungen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, gefördert werden. Die Förderung kann hierbei unterschiedliche Formen annehmen. Zum einen kann diese der Sicherung des Lebensunterhalts dienen, der Deckung von Sachausgaben bis max. 10.000 EUR, oder einem Coaching bis max. 5.000 EUR. Die maximale Förderdauer beträgt ein Jahr. Zu Beginn der Förderung darf keine Unternehmensgründung erfolgt sein.

Der EXIST-Forschungstransfer (www.exist.de/DE/Programm/Exist-Forschungstransfer/inhalt.html) ist in zwei Förderphasen unterteilt. In der ersten Förderphase sollen Forschungsergebnisse, die das Potenzial besitzen, Grundlage einer Unternehmensgründung zu sein, weiterentwickelt werden. Ziel ist es, die prinzipielle technische Machbarkeit der Produktidee sicherzustellen und die Gründung des Unternehmens vorzubereiten. In dieser Phase können max. vier Personalstellen, sowie Sachkosten in Höhe von max. 250.000

EUR finanziert werden. Die Förderphase I dauert 18 Monate (im Einzelfall bis 36 Monate). In der zweiten Förderphase stehen die Aufnahme der Geschäftstätigkeit sowie die Sicherung einer externen Anschlussfinanzierung des Unternehmens im Fokus. Hier können bis zu 180.000 EUR in Form eines nicht-rückzahlbaren Zuschusses gewährt werden, jedoch höchstens 75 % der spezifischen Kosten des Vorhabens.

Verfahren:

Die Einreichung der Projektskizzen und -anträge erfolgt über die Hochschule oder die außeruniversitäre Forschungseinrichtung bei dem vom BMWi beauftragten Projektträger Jülich (PtJ).

Termine:

Einreichung laufend für das EXIST-Gründerstipendium. Für den Bereich Forschungstransfer gibt es eigene Stichtage (www.exist.de/DE/Programm/Exist-Forschungstransfer/inhalt.html).

Projektträger:

Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Außenstelle Berlin
Zimmerstraße 26-27
10969 Berlin
E-Mail: ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de

5.3.3 WIPANO

Förderschwerpunkt Unternehmen – Patentierung

Ziel:

Unterstützung bei der Patentierung und Verwertung.

Das Programm unterstützt KMU, die erstmals ihre Forschungs- und Entwicklungs- (FuE) Ergebnisse durch gewerbliche Schutzrechte sichern wollen bzw. deren letzte Schutzrechtsanmeldung länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Förderung soll helfen, ein strategisches Verständnis des Patentsystems zu entwickeln und zur Sensibilisierung gegenüber dem Nutzen gewerblicher Schutzrechte beizutragen.

Zielgruppe:

KMU der gewerblichen Wirtschaft und Selbständige der freien naturwissenschaftlichen / technischen Berufe

Förderung:

Gegenstand der Förderung ist der gesamte Prozess einer Schutzrechtsanmeldung, von der Überprüfung der Idee bis zur Verwertung der Erfindung. Hierbei können Leistungspakete in Anspruch genommen werden, die durch qualifizierte externe Dienstleister erbracht werden müssen. In der Wahl des Dienstleisters sind die KMU frei. Zusätzlich werden die entsprechenden Amtsgebühren für die schutzrechtliche Sicherung der Erfindung gefördert.

Die Zuwendung wird in Form einer Anteilsfinanzierung (bis zu 50 Prozent) gewährt, deren Bemessungsgrundlage wiederum die zuwendungsfähigen Ausgaben sind. Diese zuwendungsfähigen Ausgaben sind auf 33.150 Euro begrenzt. Somit können bis zu 16.575 Euro bezuschusst werden.

Verfahren:

Die Antragstellung erfolgt über das Elektronische Formular-System easy-Online. Unter „BMWi“ - „WIPANO“ - ist der Förderbereich „Unternehmen“ auswählbar.

Termine:

Anträge können jederzeit eingereicht werden.

Projektträger:

Projektträger Jülich (PtJ)

Forschungszentrum Jülich GmbH

E-Mail: wipano-ptj@fz-juelich.de

www.innovation-beratung-foerderung.de

5.3.4 BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)

Ziel:

Mit Hilfe der Innovationsgutscheine soll die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen Unternehmen (go-Innovativ) sowie eine Digitalisierung von KMU (go-digital) erreicht werden. Hier wird nur das Fördermodul go-Inno betrachtet.

Informationen über go-digital finden Sie hier: www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-digital/go-digital.html

Zielgruppe:

- Kleinunternehmen (weniger als 100 Mitarbeiter / Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme höchstens 20 Mio. Euro)
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial
- Unternehmen mit Sitz in Deutschland

Förderung:

Im Bereich go-Innovativ werden folgende Ansätze gefördert:

- Vorbereitung und Umsetzung von technischen und technologischen Innovationsvorhaben (neue Produkte oder technische Verfahren)
- Schaffung der internen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung von Innovationsvorhaben
- Minderung der technischen und wirtschaftlichen Risiken, die mit Produkt- und Verfahrensinnovationen verbunden sind
- Senkung von Transaktionskosten bei Technologiekooperationen

Deckung von 50 Prozent der Ausgaben für die Innovationsberatung durch ein autorisiertes Beratungsunternehmen. Kleine Unternehmen zahlen den Eigenanteil zu den Beratungskosten für max. 50 Tagewerke. Die Gesamtförderung bezogen auf 50% sind 27.500,- € bezogen auf drei Leistungsstufen (Potenzialanalyse, Realisierungskonzept, Projektmanagement).

Termine:

Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

Projektträger:

Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.
www.bmwi-innovationsgutscheine.de

6. Programme des Landes Nordrhein-Westfalen

6.1 NRW / EU Programm „Wachstum und Beschäftigung“ 2014 – 2020 (EFRE)

Ziel:

Forschung, technologische Entwicklung und Innovation zu stärken, ist einer von vier Schwerpunkten des Operationellen Programms (OP) EFRE.NRW 2014-2020 „Wachstum und Beschäftigung“ mit einem Gesamtvolumen von 2,4 Mrd. €. Das Programm erhält 1,2 Mrd. € aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Die nationale Kofinanzierung in gleicher Höhe ergänzen das Land Nordrhein-Westfalen, der Bund, Kommunen, Hochschulen und Private – je nach Förderpriorität und Maßnahmeschwerpunkten. Das OP EFRE.NRW ist das wichtigste wirtschafts- und strukturpolitische Instrument des Landes zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in den nächsten Jahren. Insgesamt acht Landesministerien sind an seiner Umsetzung beteiligt.

Förderung/Verfahren:

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat als Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben ein Wettbewerbsverfahren geschaffen. Das Verfahren in den Wettbewerben ist zweistufig.

Termine:

Es kann an thematischen Aufrufen teilgenommen werden. Die spezifischen Bedingungen sind den jeweiligen Aufrufen zu entnehmen. Da das Programm 2020 endet, sollten Sie sich beim Projektträger informieren. Für den Wettbewerb EFRE START-UP TRANSFER.NRW sind Aufrufe z. B. mit der Deadline 31.Oktober 2019, 30. April 2020 geplant.

Kontakt:

Die Leitmarktagentur, eine Kooperation der Projektträger PTJ und ETN im Forschungszentrum Jülich GmbH, betreut Wettbewerbsinteressenten, nimmt Projektskizzen entgegen und veröffentlicht auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen:

<http://leitmarktagentur.nrw.de>

6.2 Mittelstand Innovativ! – Innovationsgutscheine und Digitalisierungsgutscheine

Ziel:

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) hat ein Förderprogramm speziell für den innovativen Mittelstand aufgelegt. Unter dem gemeinsamen Dach „Mittelstand.innovativ!“ umfasst es die Förderlinien „Innovations- und Digitalisierungsassistent(in)“ sowie den „Innovations- und Digitalisierungsgutschein“.

Innovationsgutscheine sollen themenoffen in erster Linie die Forschung und Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen auf allen Stufen der Wertschöpfungskette unterstützen. Auch wesentliche qualitative Verbesserungen bestehender Produkte und Dienstleistungen können gefördert werden. Sie können auch zur Bearbeitung von Vorhaben mit arbeits- und organisationsbezogenen Fragestellungen genutzt werden.

Mit dem Digitalisierungsgutschein hat sich das Land Nordrhein-Westfalen zum Ziel gesetzt, die Innovationsfähigkeit und Wachstumsorientierung der Unternehmen rund um die Themen Digitalisierung und IT-Sicherheit in NRW zu stärken – sowohl bei den klein- und mittelständischen Betrieben in der Industrie, wie auch im Handwerk, im Handel und im Dienstleistungsbereich.

Das KMU kann aktuell europaweit sowohl eine Forschungseinrichtung, Hochschule oder eine Unternehmen mit der Entwicklung beauftragen.

Zielgruppe:

KMU laut EU Definition: Der Sitz des Unternehmens muss in Nordrhein-Westfalen liegen.

Förderung:

Die Ausgaben für diese externen Analyse- und Beratungsleistungen sowie Entwicklungs- und Umsetzungsmaßnahmen werden zu 50 Prozent erstattet. Kleine Unternehmen erhalten eine Erstattung von 80 Prozent. Jeder Gutschein hat einen Gegenwert von 10.000 bis 15.000 Euro. Die Gutscheine können auch von mehreren Unternehmen für ein größeres Forschungsvorhaben kumuliert werden.

Innovationsgutschein B für externe wissenschaftliche und technologische Beratung im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder

einer Verfahrensinnovation, zum Beispiel Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Studien zur Fertigungstechnik (maximal 10.000 €).

Innovationsgutschein F+E für externe umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- beziehungsweise Fertigungsreife auszugestalten, zum Beispiel Design, Prototypenbau, Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Maßnahmen zur Qualitätssicherung oder System- und Prozessoptimierung (maximal 15.000 €).

Digitalisierungsgutschein A für eine Status quo-Analyse des Digitalisierungsgrades im Unternehmen („Digitalisierungsscheck“) oder Erfassung des Grades der IT-Sicherheit. Fördergegenstand sind die Durchführung von SWOT-, und damit verbundene Potentialanalysen und das Aufzeigen von Verbesserungspotentialen im Unternehmen (maximal 10.000 €).

Digitalisierungsgutschein B für Befähigungs- / Umsetzungsaufträge aus bestehenden oder im Rahmen des Analyseauftrages ermittelten Verbesserungspotentialen. Diese sollen helfen, innovative Lösungen zur Realisierung von Digitalisierungsmaßnahmen im Unternehmen zu implementieren (maximal 15.000 €).

Termine:

Antragstellungen sind jederzeit möglich.

Projektträger:

Projektträger Jülich

www.ptj.de/projektfoerderung/mittelstand-innovativ/innovationsgutscheine

6.3 Mittelstand Innovativ! – Innovations- und Digitalisierungsassistent(in)

Ziel:

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) hat ein Förderprogramm speziell für den innovativen Mittelstand aufgelegt. Unter dem gemeinsamen Dach „Mittelstand.innovativ!“ umfasst es die Förderlinien „Innovations- und Digitalisierungsassistent(in)“ sowie den „Innovations- und Digitalisierungsgutschein“.

Innovationsassistent(inn)en sollen themenoffen für Wissens- bzw. Technologietransfer in das Unternehmen und für eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sorgen. Ziele sind hierbei die Gewinnung neuer technischer Erkenntnisse, die Neu- bzw. Weiterentwicklung von Produkten und Herstellungsverfahren, die Neu- bzw. Weiterentwicklung von Betriebs-, Vermarktungs- und Vertriebsstrukturen sowie soziale Innovation (Prozess- und Dienstleistungsinnovationen).

Mit dem Förderbaustein Digitalisierungsassistent(in) wird die Projektierung neuer digitaler Geschäftsmodelle, die Digitalisierung von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen sowie die IT-Sicherheit in den Vordergrund gestellt. Hierdurch wird das Assistent(innen)modell in Richtung einer stärkeren Gewichtung auf die aktuellen Förderbedarfe zu den Themen Digitalisierung und IT-Sicherheit ausgerichtet und aufgewertet.

Zielgruppe:

Antragsberechtigt sind Unternehmen in NRW mit bis zu 50 Beschäftigten und maximal fünf angestellten Akademiker/innen. Der Sitz des Unternehmens muss in Nordrhein-Westfalen liegen.

Förderung:

Voraussetzung ist die Einstellung einer Akademikerin oder eines Akademikers als Assistent(in) für die Dauer von mindestens 24 Monaten. Unternehmen, die bislang keine Akademiker/innen beschäftigen, können einen Zuschuss bis 22.500 Euro pro Jahr erhalten. Unternehmen, die maximal fünf Akademiker/innen beschäftigen, können mit bis zu 15.000 Euro pro Jahr gefördert werden. Die übrigen Bestimmungen des Programms sind den Förderbedingungen zu entnehmen.

Die Förderung erfolgt in Form einer De-minimis-Beihilfe über eine Laufzeit von bis zu zwei Jahren. Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet. Dabei kann es zu Verzögerungen kommen, wenn im jeweiligen Haushaltsjahr keine Mittel mehr verfügbar sind.

Termine:

Antragstellungen sind jederzeit möglich.

Projektträger:

Projektträger Jülich

www.ptj.de/innovationsassistent

6.4 NRW.BANK.Innovative Unternehmen

Ziel:

Zinsgünstige Darlehen für schnell wachsende und / oder innovative mittelständische Unternehmen mit einer 70%igen Haftungsfreistellung der NRW.BANK für die Hausbank.

Zielgruppe:

Gefördert werden gewerbliche Unternehmen und Freiberufler, welche entweder:

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) oder
- mittelständische Unternehmen (Small MidCaps) sind.

Förderung:

Darlehen können für Investitionsmaßnahmen und / oder Maßnahmen, bei denen ein Bedarf an Betriebsmitteln besteht, beantragt werden.

- Förderart: Ratendarlehen
- Finanzierungsanteil: bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben
- Mindestkredit: 100.000 €
- Höchstbetrag: 7,5 Mio €
- Laufzeit für Betriebsmittelfinanzierungen: 3 oder 5 Jahre
- Laufzeit für Investitionsfinanzierungen: 5, 7 oder 10 Jahre
- Zinssatz: fest über die gesamte Laufzeit
- Tilgung: in gleichbleibenden Vierteljahresraten
- Auszahlung: 100%

Verfahren:

Der Antrag für das Darlehen der NRW.BANK ist auf den dafür vorgesehenen Vordrucken bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Antragstellers (Hausbank) zu stellen und von diesem – gegebenenfalls über ein Zentralinstitut – der NRW.BANK zuzuleiten. Die Investition muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

Das antragstellende Unternehmen muss mindestens ein Innovationskriterium laut Antragunterlagen erfüllen.

Projekträger:

NRW.BANK

Beratungscenter Rheinland

Tel.: 0211 91741-4800

E-Mail: info@nrwbank.de

www.nrwbank.de

Das Programm NRW.Bank.Innovative Unternehmen ist beispielhaft für den Bereich Innovationsförderung gewählt. Weitere Programme finden Sie unter www.nrwbank.de. Begleitung und Beratung finden Sie über:

Förderberatung Rheinland und Westfalen

Regional zuständige, spezialisierte FörderberaterInnen bieten eine umfassende Beratung über die gesamte Produktpalette der NRW.BANK sowie über weitere öffentliche Förder- und Finanzierungsangebote (z. B. des Landes NRW, der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank) an. Fördernehmer erhalten eine unabhängige und kostenlose Beratung zu ihrem individuellen Finanzierungsvorhaben, etwa bei den NRW.BANK.Fördersprechtagen.

Finanzierungsbegleitung

Das Team Finanzierungsbegleitung unterstützt kleine und mittlere Unternehmen mit umfangreicheren und längerfristigen Beratungsbedarf (zum Beispiel Wachstum, Unternehmenssicherung, Nachfolge) und Gründer mit innovativen und komplexen Vorhaben aus Nordrhein-Westfalen, mithilfe öffentlicher Fördermittel des Landes NRW, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union ihre Finanzierungsstrukturen zu optimieren. Dies erfolgt in individuellen und neutralen Einzelberatungen.

Tel.: 0 211 91741-4700

E-Mail: finanzierungsbegleitung@nrwbank.de

www.nrwbank.de/finanzierungsbegleitung

www.bio.nrw.de

**BIO.NRW – Der Kontakt für
Gründer, Startups, KMUs und
Investoren in den LifeSciences.**

BIO.NRW
The Home of Biotech



BIO.NRW Plattform www.startups4.eu



BIO.NRW Business Angel Zirkel



BIO.NRW Business Angel Congress

BIO.NRW Veranstaltungen 2019

BIO International Convention
03. – 06. Juni, Philadelphia

BIO-EUROPE
11. – 13. November, Hamburg

BIO.NRW MEDICA-Forum
18. November, Düsseldorf

9th Business Angel Congress
09. März 2020, Düsseldorf

Weitere Informationen unter:
www.bio.nrw.de/startups-und-finanzierung/

BIO.NRW • Merowingerplatz 1 • 40225 Düsseldorf
Tel.: +49 211 38 54 69-9200 • E-mail: bio.nrw@bio.nrw.de

Exzellenz NRW
Cluster Nordrhein-Westfalen



7. Business Angels Netzwerk BIO.NRW

Eine von BIO.NRW bereits 2010 in Kooperation mit erfahrenen und erfolgreichen Business Angels und Mehrfachgründern gestartete Initiative.

Das BIO.NRW Business Angel Netzwerk unterstützt sowohl ideenreiche Life Science Start-ups direkt von der Universität und erfolgversprechende Jung-Unternehmen als auch internationale Biotech / Life Science -Unternehmen, die sich in NRW ansiedeln möchten. Neben der Gründerfinanzierung unterstützen die BIO.NRW Business Angels auch bei der Nachfinanzierung etablierter Unternehmen, die auf die nächste Stufe der Entwicklung gestellt werden sollen. Mit ihrem Know-how, ihren Kontakten und ihrem Kapital sind sie ein entscheidender Faktor für einen gelungenen Unternehmensstart.

Zirkel:

Als Teil des BIO.NRW Business Angel Netzwerks ein ausgewählter Kreis aus Privat-Investoren, Vertretern von Funds und „Business Angels“, die an Investments in junge Biotechnologie- / LifeScience-Unternehmen interessiert sind und über entsprechenden Hintergrund verfügen. Sowohl Gründer als auch junge Unternehmen haben ca. alle 2 Monate in strikt vertraulichen Investorenzirkeln (BIO.NRW Business Angel Zirkel) eine Präsentations-Plattform, um einem handverlesenen Teilnehmerkreis von Investoren (Privat, Förderbanken, VC, Corporate Venture) ihre Ideen vorzustellen und um Unterstützung zu finden. Inzwischen haben mehr als 120 Start-Ups, Gründer sowie KMU's die Möglichkeit genutzt, in einem professionellen und vertraulichen Umfeld ihre Geschäftsmodelle vorzustellen und zu diskutieren.

Einladung nach individueller Anfrage und anschließender Auswahl. Anfragen sind zu richten an den unten angegebenen Kontakt.

Kontakt:

Dr. Bernward Garthoff

Tel.: 0211 385 469 9200

E-Mail: bio.nrw@bio.nrw.de
www.bio.nrw.de

8. Öffentliche Finanzierungshilfen Außenwirtschaft

In Deutschland und in Nordrhein-Westfalen steht Unternehmen ein breites Instrumentarium zur Förderung der Außenwirtschaftsaktivitäten zur Verfügung. Ein besonderes Ziel ist dabei die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft und die Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland.

Der Bund setzt Investitionsgarantien zur Absicherung politischer Risiken bei Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern ein. Zur Absicherung der politischen und wirtschaftlichen Risiken bei Ausfuhrgeschäften deutscher Exporteure bietet der Bund Exportkreditgarantien in verschiedenen Varianten an. Mit der Durchführung und Bearbeitung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft (Euler Hermes) und die PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) als Mandatare beauftragt.

Die KfW-Bankengruppe stellt mittelständischen Unternehmen verschiedene Förderprogramme zur Finanzierung von Auslandsvorhaben zur Verfügung. Dazu gehören der KfW-Unternehmerkredit, das KfW-Programm Erneuerbare Energien, das KfW-Energieeffizienzprogramm sowie das KfW-Umweltprogramm.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt volkswirtschaftlich förderungswürdige Auslandsvorhaben nordrhein-westfälischer Unternehmen mit einer Ausfallbürgschaft. Die Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen, NRW.BANK, stellt mit den Förderprogrammen NRW.BANK.Auslandskredit und NRW.BANK.Ausland Export konkrete Finanzierungshilfen für auslandsaktive nordrhein-westfälische Unternehmen zur Verfügung.

Nicht zuletzt unterstützt die NRW.International GmbH im Auftrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalens kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung wichtiger Wachstumsmärkte insbesondere durch die Organisation von Firmengemeinschaftsständen, Kleingruppenfördermaßnahmen sowie Delegations- und Unternehmerreisen.

Kontakt:

EU- und Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK

Tel.: 0211 91741 4000

E-Mail: ausland@nrwbank.de

9. NRW.Europa – Enterprise Europe Network

Unter dem Namen NRW.Europa bieten die ZENIT GmbH, NRW.International und die NRW.BANK gemeinsam bestmögliche Unterstützung im grenzüberschreitenden Euro-pageschäft an. NRW.Europa bietet eine umfassende Beratung u. a. bei Internationalisie-rungs- und Innovationsvorhaben, bei der nationalen und internationalen Geschäftspart-nersuche sowie bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Das Angebot richtet sich an Unternehmen, wirtschafts- und forschungsnahe Einrich-tungen sowie Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Besonders kleine und mittlere Unter-nehmen stehen im Fokus.

NRW.Europa ist eingebunden in das Enterprise Europe Network (<http://een.ec.europa.eu/>), das die Europäische Kommission zu Beginn des Jahres 2008 eingerichtet hat. Mitt-lerweile ist das Netzwerk in fast 50 Ländern vertreten und bietet ein umfassendes Dienst-leistungsangebot zu allen EU-Fragen aus einer Hand.

Die Services des Enterprise Europe Networks, welche insbesondere bei der Umsetzung von Innovationsprojekten hilfreich sind, richten sich insbesondere an die Bereiche:

- Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Finanzierungs- bzw. Fördermitteln für Innovationsprojekte und Investitionsvorhaben
- Partnersuche auf europäischer Ebene für Technologietransfer, Forschungsprojek-te oder Vertrieb
- Internationalisierungsunterstützung
- Innovationsdienstleistungen und -management

Die Abteilung EU- und Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK informiert und berät über öffentliche Finanzierungshilfen und Förderinstrumente der NRW.BANK, des Landes NRW, des Bundes und der Europäischen Union zur Unterstützung der Internationalisie-rungsaktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen Nordrhein-Westfalens.

Darüber hinaus informiert die NRW.BANK auch über:

- nationale Förderprogramme für Investitionen, kofinanziert aus den Europäischen Strukturfonds
- Investitionsanreize im europäischen Binnenmarkt sowie
- Förderprodukte und Programme staatlicher Förderbanken in Europa.

NRW.Europa bietet eine kostenlose Prüfung von Projektvorhaben und -anträgen an.

Im Rahmen des Netzwerks vertritt die ZENIT GmbH Nordrhein-Westfalen in den Sector Groups Health und BioChemTech.

Kontakt:

NRW.Europa Förderhotline
ZENIT GmbH
Tel.: 0208 30004-2020

NRW.Europa Hotline
EU- und Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK
Tel.: 0211 91741-4000
E-Mail: info@nrweuropa.de
www.enterprise-europe-network.ec.europa.eu
www.nrweuropa.de



Apply Now

startups4.eu

**Welcome to our
private equity community**

**Apply for funding from
business angels and investors!**

**Register and upload your 3-minute
biotech/life science company video!**

**Get the attention of a large investors community and
get invited to a face-to-face meeting!**

What are you waiting for?

www.startups4.eu



BIO Clustermanagement NRW GmbH
Merowingerplatz 1
40225 Düsseldorf, Germany

phone: +49 (0) 211 942 150 49
mail: info@bioclustermanagement.de
web: www.bioclustermanagement.de

Kontakt

BIO.NRW

Tel.: 0211 385469-9200

E-Mail: bio.nrw@bio.nrw.de
www.bio.nrw.de

NRW.Europa

ZENIT GmbH

Tel.: 0208 30004-2020

E-Mail: info@nrweuropa.de
www.nrweuropa.de

Das Manuskript entstand in Kooperation von der ZENIT GmbH / NRW.Europa (www.zenit.de)
mit BIO.NRW The Home of Biotech (www.bio.nrw.de).

NRW.EUROPA wird gefördert durch die Europäische Kommission, das Land Nordrhein-Westfalen und die NRW.BANK



Business Support on Your Doorstep

NRW.Europa

